

Satzungsänderung: Vom 15.10.2025

Der Vorstand des Fördervereins Warmbad Miesbach e. V. empfiehlt der Mitgliederversammlung die Satzungsänderung § 2 / 1. Vereinszweck und § 7 / 2. Mitgliederversammlung

Fassung bisher: §2/ 1.

1. Der Verein dient der Förderung des Wassersports, insbesondere soll die Jugend, das öffentliche Gesundheitswesen, sowie die Gesundheitspflege durch Wassersport gefördert werden. Zu diesem Zweck unterstützt der Verein auch Einrichtungen des Wassersports.

Fassung neu: § 2/ 1.

1. Der Verein dient der Förderung des Wassersports, insbesondere soll die Jugend, Menschen mit Behinderung, das öffentliche Gesundheitswesen, sowie die Gesundheitspflege durch Wassersport gefördert werden. Zu diesem Zweck unterstützt der Verein auch Einrichtungen des Wassersports.

2-4.) bleiben unverändert.

Fassung bisher § 7 / 2.

2) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird vom Vorstand ausschließlich durch Veröffentlichung im „Miesbacher Merkur“ einberufen. Außerdem soll die Einladung im Internet sowie im Vereinsschaukasten bekannt gemacht werden. Die Einladungsfrist beträgt 2 Wochen.

Fassung neu: § 7 / 2.

2) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird vom Vorstand ausschließlich durch in der Presse einberufen. Außerdem soll die Einladung im Internet und den sozialen Medien bekannt gemacht werden. Die Einladungsfrist beträgt 2 Wochen.

1+ /3-5 bleiben unverändert.